

Projekt gesamtstädtische Steuerung (GStU)

Grundlage ist der Entwurf des Projektauftrages mit Stand
vom 09.04.2018

Senatsbeschluss S – 1242 / 2016 vom 7.6.2016

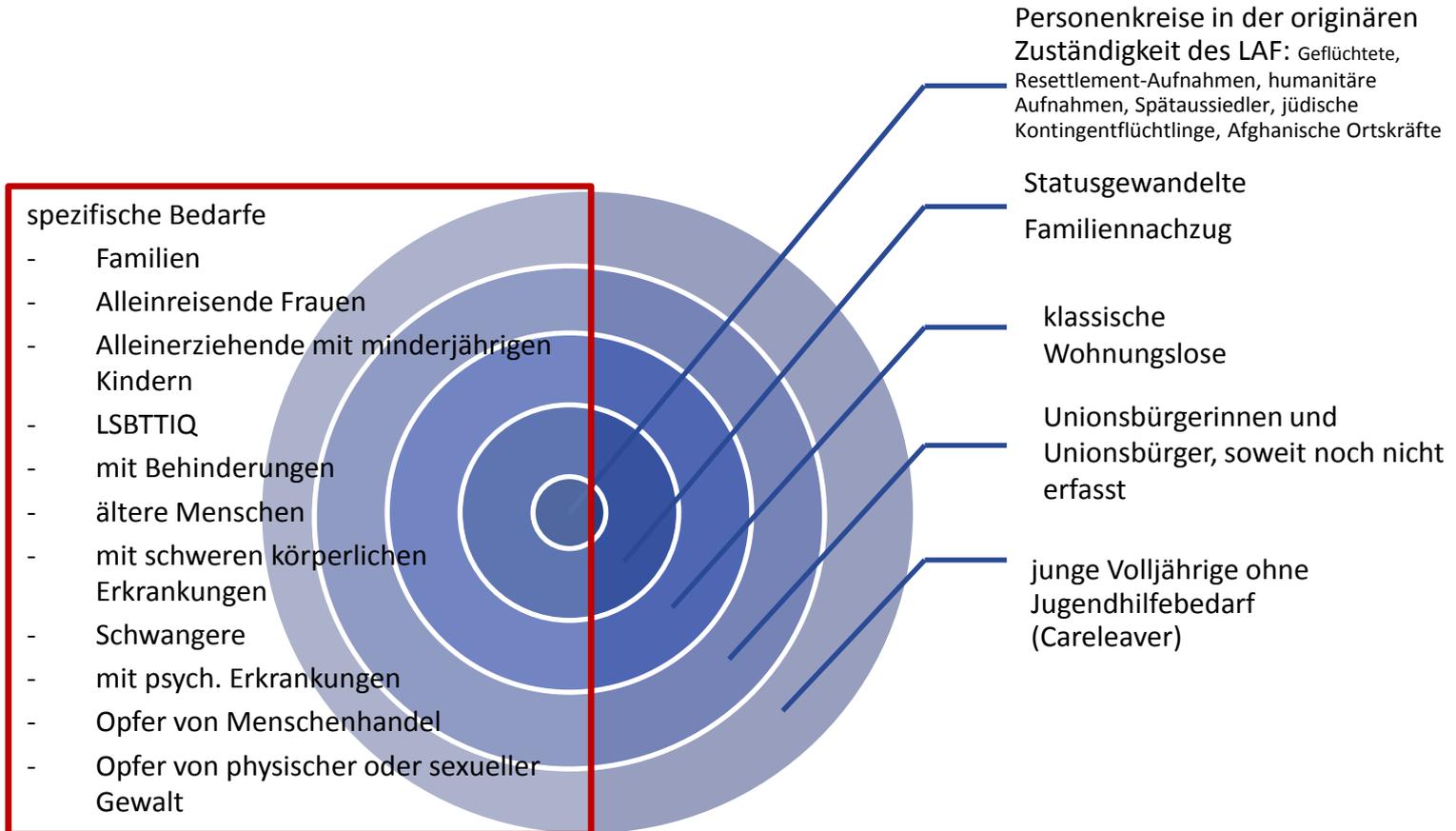
Entwicklung eines geeigneten Instrumentariums, um eine sozial ausgewogene gesamtstädtische Belegungssteuerung bei der Unterbringung von Statusgewandelten und sonstigen Wohnungslosen zu gewährleisten.

Koalitionsvereinbarung:

„Nur über ein gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement kann eine ausgewogene und am Bedarf orientierte Belegungssteuerung gewährleistet werden. Gemeinsam ist vom Senat und den Bezirken ein geeignetes Instrumentarium zu entwickeln, um die notwendige Versorgung mit Wohnraum und einheitliche Standards in der Unterbringung sicher zu stellen.“

(Koalitionsvereinbarung 2016-2021, Seite 136)

Neuer Fokus: Ausrichtung auf alle Zielgruppen



Ergebnisse der AG GStU

- ✓ Wir haben eine Gesamtplanung für alle Personenkreise
- ✓ Wir haben erreicht, dass alle Personenkreise zusammengedacht werden
- ✓ Die Gesamtplanung ist mit SenFin abgestimmt
- ✓ Ein Entwurf für eine Rahmenvereinbarung liegt vor
- ✓ Die schrittweise Einführung der IT-Ausstattung ist angestoßen
- ✓ Ergebnis der Haushaltsverhandlungen:
 - Finanzmittel für den Neubau von Wohnraum
 - zusätzliches Personal im LAF
 - zwei Stellen bei SenIAS

Daran anknüpfend liegt nun ein dem Berliner Projekthandbuch entsprechender Entwurf für einen Projektauftrag vor, mit dem sich voraussichtlich im Mai der Senat und der RdB befassen werden.

Auftrag des Projektes:

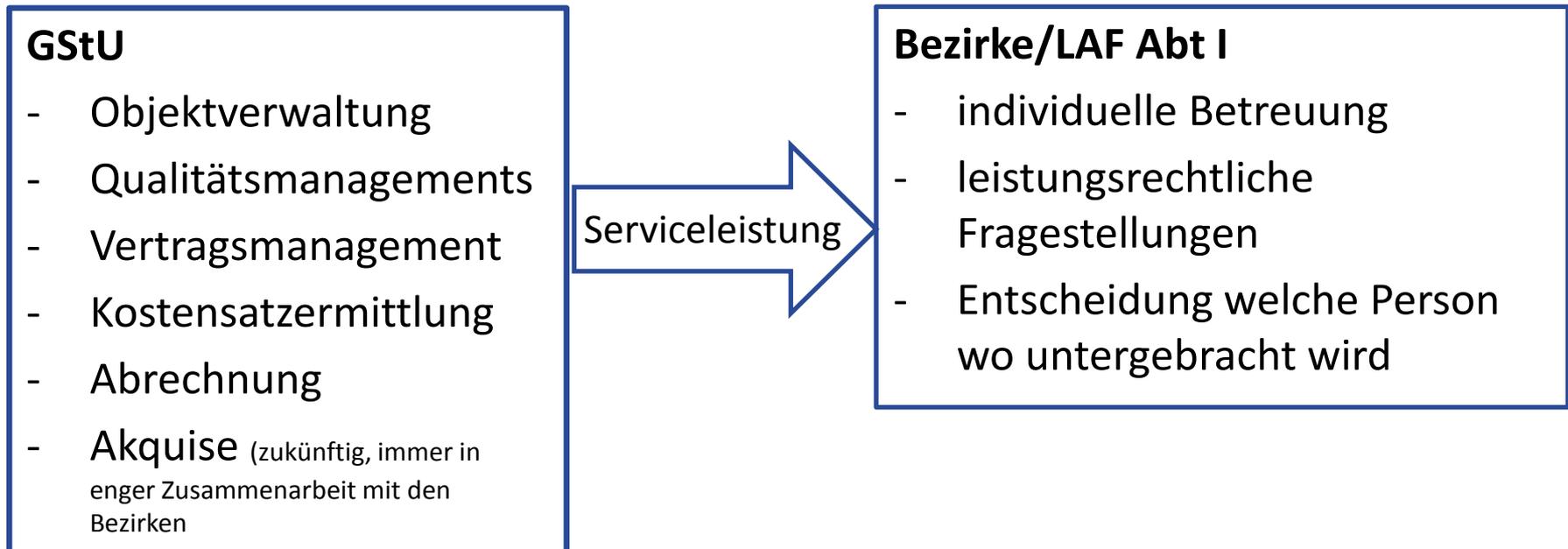
Einführung einer **gesamtstädtischen Bedarfs- und Kapazitätsplanung** mit einem entsprechenden **zentralen Belegungsmanagement**, das **alle** wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, die unterzubringen sind, unabhängig von ihren staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen **bedarfsgerecht** mit einer **geeigneten Unterkunft** versorgt.

Strategische Ziele des Projektes

- Gewährleistung einer qualitätsgesicherten und bedarfsgerechten Unterbringung aller von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, unabhängig von ihren staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen
- Eine gesamtstädtische Kapazitätsplanung sowie gesamtstädtische Belegungssteuerung per Knopfdruck
- Schneller und effizienter auf Notsituationen hinsichtlich der Unterbringung reagieren zu können
- Etablierung einer soliden Datenbasis, die statistische Auswertungen zu Personengruppen und Unterbringungsformen zulässt

Zielstruktur GStU

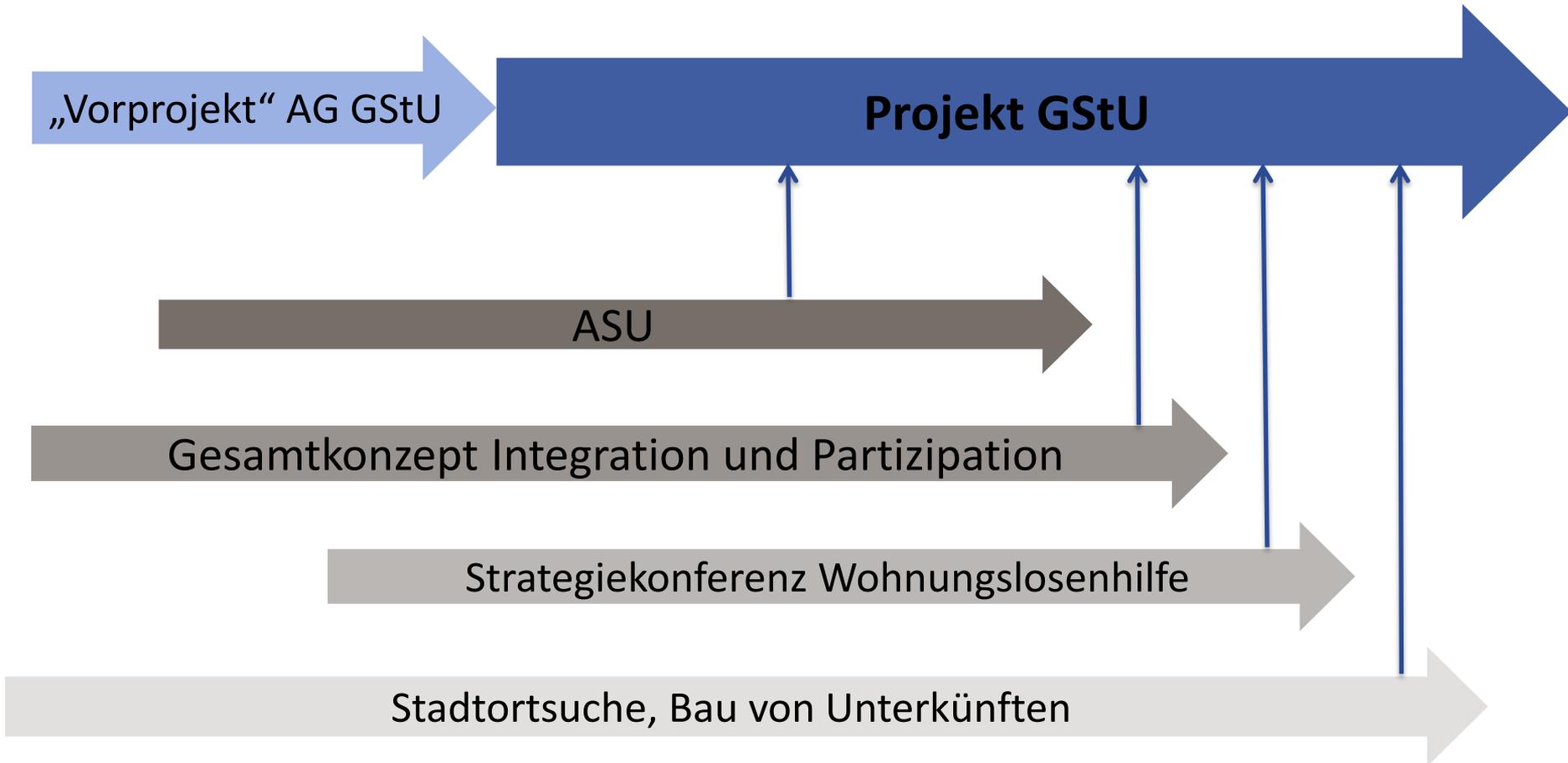
(entwickelt in der AG GStU und bereits in einem Entwurf für eine Rahmenvereinbarung zwischen LAF und den Bezirken so festgehalten)

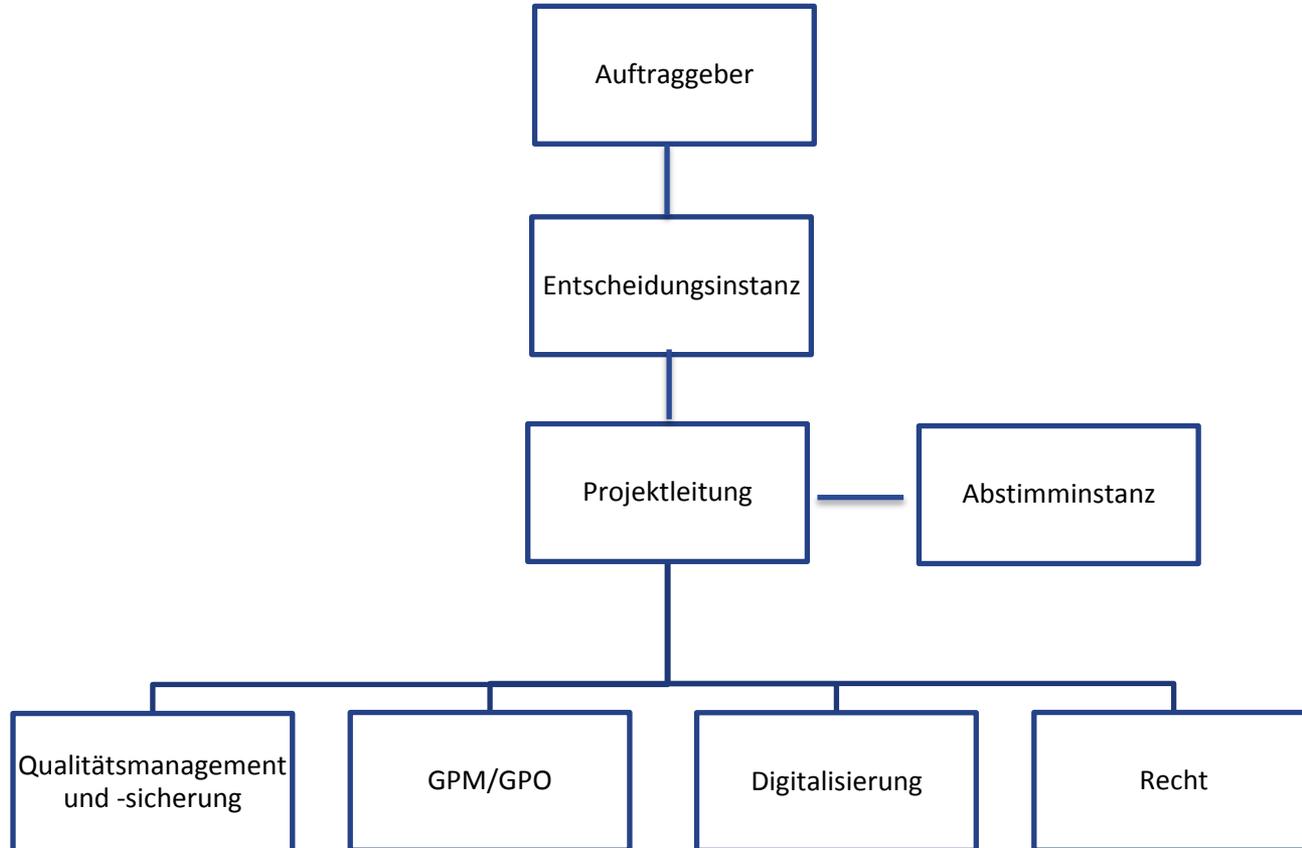


- GStU schafft eine neue Serviceleistung für die bezirklichen Sozialämter und das LAF Abt. I. Alle servicerelevanten Prozesse im Zusammenhang mit der Unterbringung der Zielgruppen werden an einer Stelle zusammengeführt.
- Da es diese Serviceleistungen so noch nicht gibt, können bestehende Linienstrukturen nicht unverändert übernommen werden und müssen sich ggf. der neuen Aufgabe anpassen.
- Entsprechend des EGovG erfolgt zunächst die Modellierung und Optimierung der Geschäftsprozesse, dann die Digitalisierung.
- Der Aufbau der „Serviceleistung GStU“ und die Modellierung ihrer Geschäftsprozesse erfolgt unabhängig von bestehenden Linienstrukturen als Teilprojekte.

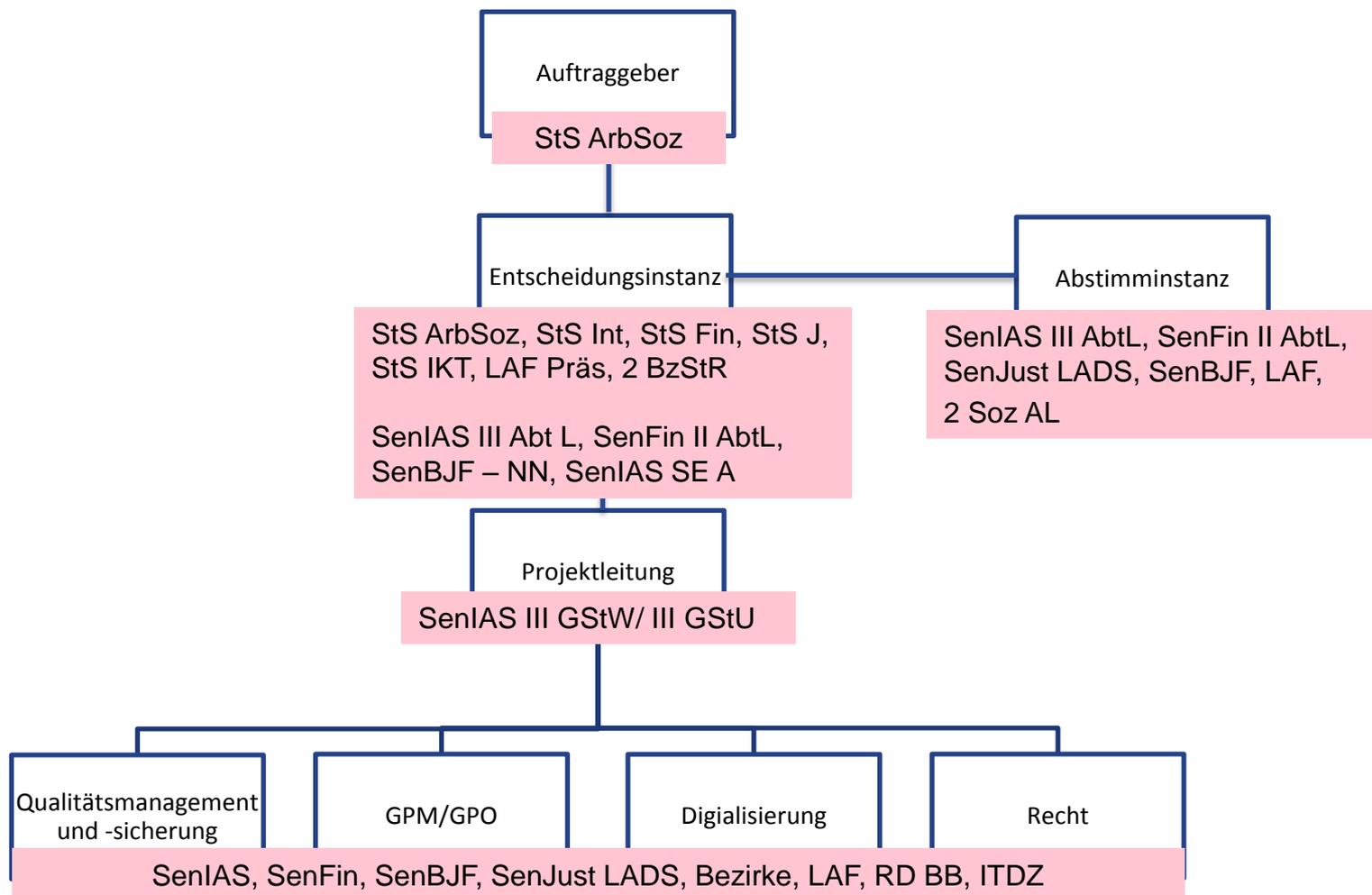
Schnittstellen zu anderen Vorhaben/Projekten

Das Projekt GStU als „Schwamm“ für Ergebnisse anderer Projekte

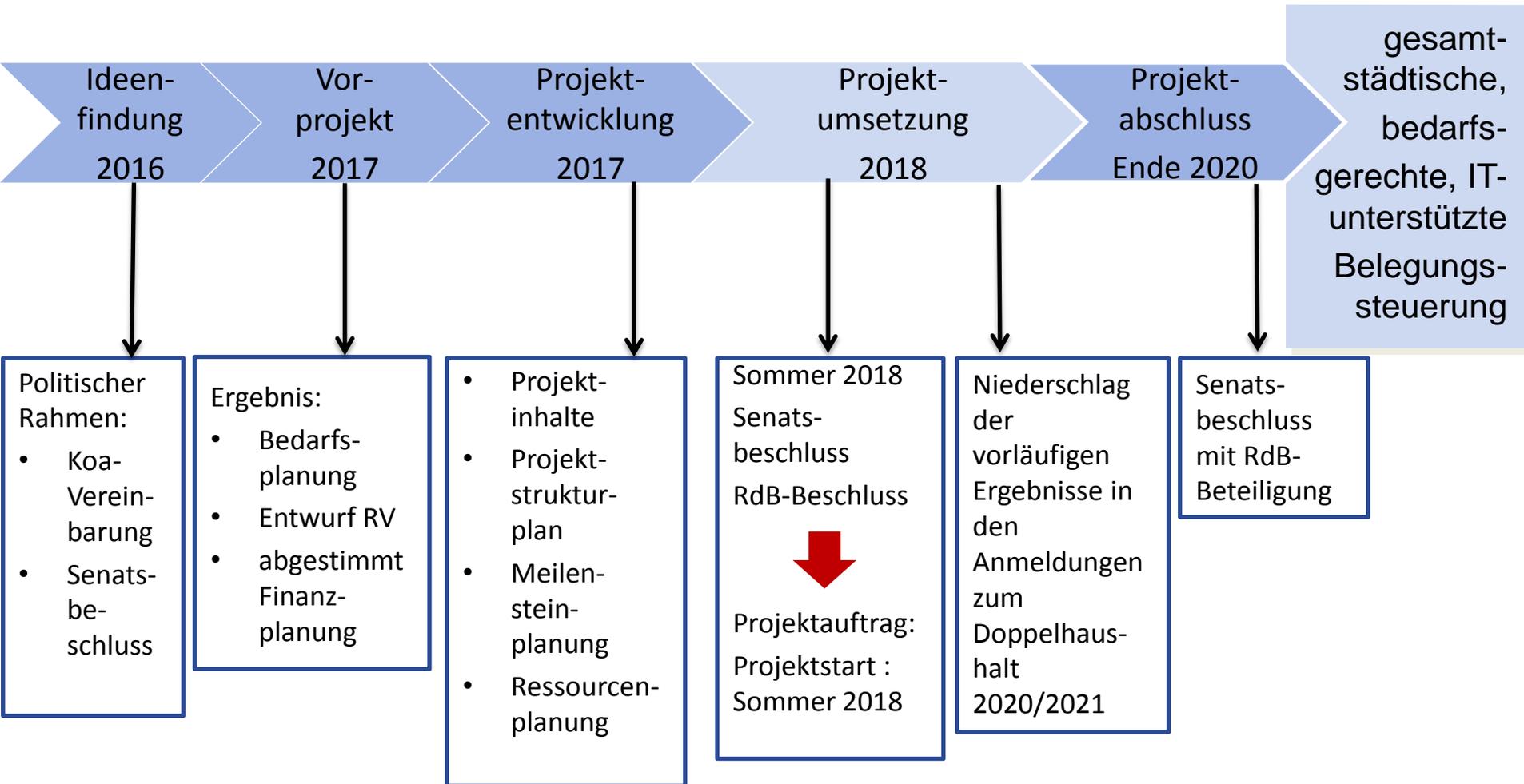




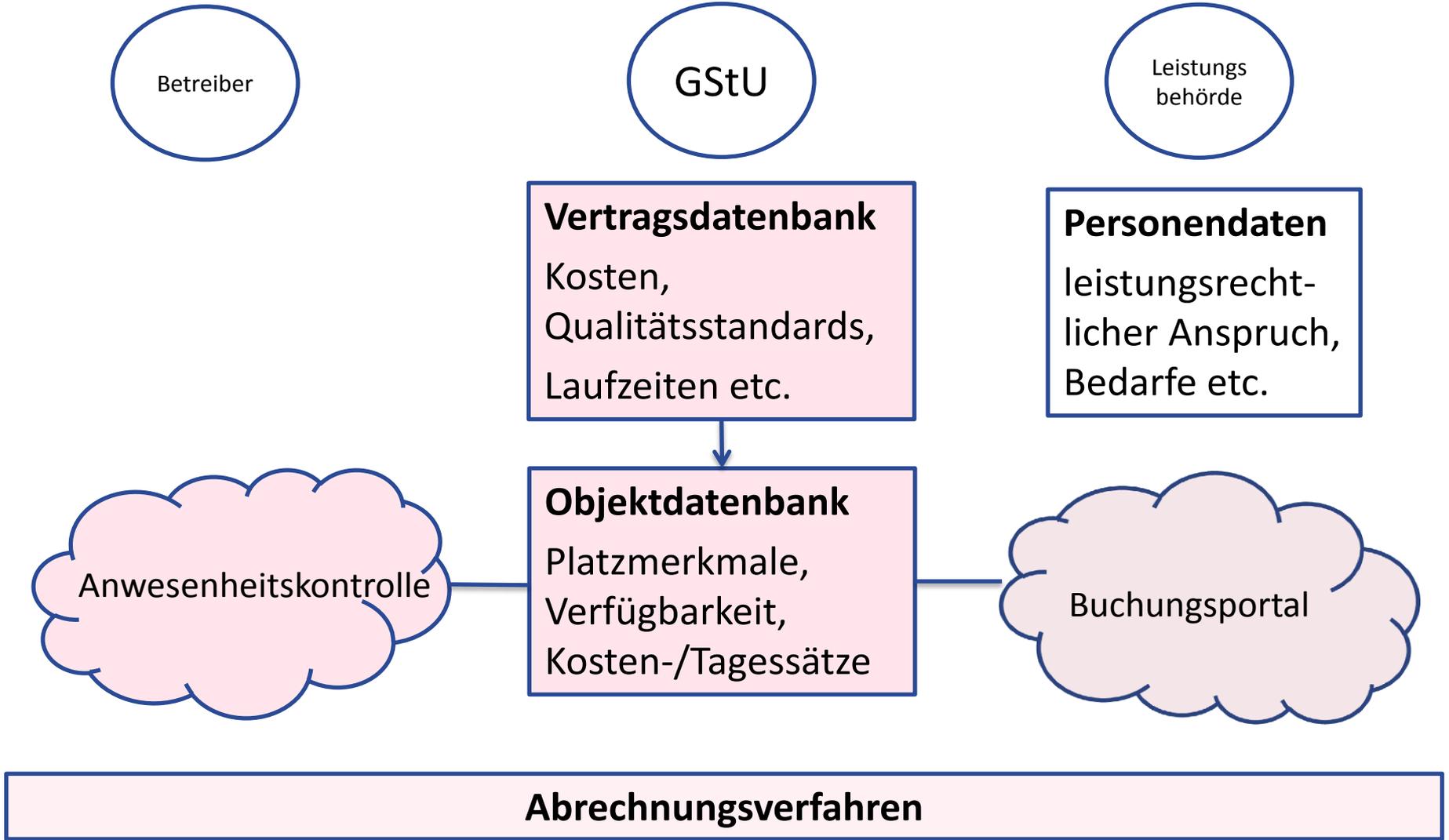
Projektstruktur - grob



Grobe Übersicht zeitlicher Ablauf



ANHANG



- Definition der Qualitätsanforderungen für Unterbringungseinrichtungen, bezogen auf alle Zielgruppen und Bedarfe, hinsichtlich der Beschaffenheit der Einrichtung und der dort für die Bewohnerinnen und Bewohner erbrachten Leistungen, insbesondere ggf. zielgruppenspezifische soziale Betreuung.
- Definition der Prozesse und Aufbaustrukturen für die Erbringung der zukünftigen Serviceleistung „GStU“ einschließlich der Teilprozesse Qualitätssicherung, Objektverwaltung, Abrechnung und Belegung sowie die Definition von Schnittstellen zur Objektakquise.
- Definition der Anforderungen an das IT-Fachverfahren.

- Alle Anbieter sind durch den Abschluss eines Betreibervertrags zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen verpflichtet.
- Die Serviceleistung „GStU“ und des zugrundeliegenden IT-Fachverfahrens ist in der Testumgebung getestet.
- Entscheidung über die organisatorische Verortung der für die Serviceleistung definierten Aufbau- und Ablauforganisation.
- Implementation des IT-Fachverfahrens in den Bezirken und der Leistungsabteilung des LAF.
- Integration der Serviceleistung GStU in einer Linienstruktur der Verwaltung.

Geschäftsprozessanalyse, -optimierung und Digitalisierung der Abrechnungs- und Belegungssteuerung von Flüchtlingsunterkünften (ASU)

- Analyse, Optimierung und Digitalisierung der LAF-internen Prozesse Abrechnung und Belegungssteuerung
- ggf. Vergabe eines geeigneten IT-Systems
- Einführung eines IT-Fachverfahrens im LAF
- Dieses Fachverfahren wird die Grundlage für die gesamtstädtische Steuerung Unterbringung sein, weshalb die beiden Projekt eng miteinander verzahnt sind.
- Aufgrund der Problematik, dass die Abrechnung der Kosten der Unterkunft (KdU) bei statusgewandelten Geflüchteten gegenüber dem Bund in der Vergangenheit nicht durchgängig fristgerecht erfolgen konnte, ist dieses Projekt vorgezogen worden